

## Anlage 1 b zur Rahmenvereinbarung

### Richtlinien des Wetteraukreises zu Mindeststandards für die Ausstattung und den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft

#### § 1

#### Gemeinschaftsunterkünfte

Gemeinschaftsunterkünfte sind Einrichtungen, in denen mindestens zehn ausländische Flüchtlinge zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wohnheimmäßig in der Regel vorläufig und vorübergehend untergebracht sind.

#### § 2

#### Grundsätze der Unterbringung

- (1) Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind familiäre und geschlechtsspezifische Erfordernisse zu berücksichtigen. Die Belegung der Zimmer mit Schlafplätzen soll entweder Haushaltsgemeinschaften berücksichtigen oder nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Sanitärräume müssen für Frauen und Männer getrennt nutzbar sein. Die Sanitäreinrichtungen sind entweder nach Geschlechtern getrennt vorzuhalten, oder es sind bestimmte Nutzungszeiten – getrennt nach Geschlechtern- vorzusehen.
- (2) Es muss durch die Kommune eine verantwortliche Leitung der Gemeinschaftsunterkunft bestimmt werden. Diese muss für die Unterbrachten erreichbar sein.
- (3) Die untergebrachten Personen können für Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung nach den Grundsätzen des § 5 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes eingesetzt werden.
- (4) Die Haltung von Tieren ist ausgeschlossen.

#### § 3

#### Wohnflächenbedarf

- (1) Als Wohnfläche sind je Person 6 qm zuzüglich 3 qm Bewegungsfläche vorzusehen. Zu den Bewegungsflächen zählen insbesondere Aufenthaltsräume, Küchen, Sanitäreinrichtungen und Flure.
- (2) Geringfügige Abweichungen sind im Einzelfall zulässig, wenn die baulichen Gegebenheiten dies erfordern und ein menschenwürdiger Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleistet bleibt.
- (3) Sofern eine Unterbringung von vornherein nur kurzfristig, jedoch nicht länger als drei Monate dauern soll, können die Wohn- und Bewegungsflächen je Person unterschritten werden, höchstens jedoch bis zu 2 qm.

#### § 4

#### Ausstattungsstandards

Die Gemeinschaftsunterkunft soll wie folgt ausgestattet sein:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Für je 4-5 Personen | ein Herd (Kochmulde und Backofen)<br><i>kann von abgewichen werden je nach Belegung (Familie oder Einzelperson)</i> |
|---------------------|---|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Für je 5-6 Personen     | ein WC, jeweils für Damen und Herren getrennt   |
| Für je 6- 8 Personen    | eine Dusche oder Wanne  |
| Für je 2 Einzelpersonen | ein Kühlschrank.<br>Bei Familien je nach Größe ein kleiner oder ein großer Kühlschrank.   |
| Für je 10 Personen      | eine Waschmaschine  |
| Je Unterkunftszimmer    | Pro Person ein abschließbarer zweitüriger Kleiderschrank. Bei Familien pro weiterem Familienmitglied ein weiterer Schrankteil<br><br>Gardinen (bei einsehbaren Fenstern)<br><br>Verdunklungsmöglichkeit muss gegeben sein<br><br>Reinigungsgegenstände und Putzmittel bei Einzug<br><br>1 Tisch   |
| Je Person               | 1 Bett mit allen Auflagen, 2 Garnituren Bettwäsche<br>1 Stuhl<br>4 Handtücher<br>Hausrat pro Person   |
| Je Einrichtung          | Mindestens 1 Gemeinschaftsaufenthaltsraum mit Tischen und Stühlen für ca. die halbe Belegkapazität der Einrichtung<br><br>Mindestens eine 1 Gemeinschaftsküche mit der erforderlichen Zahl von Herden, Kühlschränken, Spülen, Schränken, Geschirr, Besteck, Kochgeschirr<br>Entsprechende Trockenmöglichkeit für Wäsche<br><u>Großküchen sind zu vermeiden. Besser Gemeinschaftsküchen/Etagenküchen</u><br><br>Ausarbeitung eines Hygieneplans betreffend Reinigung der Gemeinschaftsflächen und sanitären Anlagen<br><br>Gewährleistung der täglichen Postzustellung |
| Versorgung Bewohner:    | Bei Lage der Unterkunft in Orten mit schlechter Infrastruktur und nicht vorhandenen Lebensmittelmärkten Einrichtung von Einkaufsfahrten (mindestens 1x wöchentlich).  |

## § 6

### Sprechstunden Sozialarbeit

Je nach Größe und Anzahl der Bewohner sollte 1 Büro-/Verwaltungsraum mit Mobiliar zur Verfügung stehen für die Sprechstunden der Sozialarbeit.